



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0205/2020

Amt:	Kämmerei	Datum:	22.10.2020
Bearbeiter:	Schindler	AZ:	913.65

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	24.11.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	02.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Gemäß § 88 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Entsprechend § 88 c SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss soll nach der örtlichen Prüfung spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Gemeinderat festgestellt werden. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 ist durch die Rechnungsprüferin der Stadt Großenhain Frau Walter erfolgt. Es gibt keine Einwendungen gegen die Feststellung des Jahresabschlusses.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 einschließlich des dazugehörigen Rechenschaftsberichts gemäß § 88 c Absatz 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt fest:

1. In der Ergebnisrechnung mit

ordentliche Erträge	16.876.381,96 EUR
ordentliche Aufwendungen	15.442.803,29 EUR
ordentliches Ergebnis	1.433.578,67 EUR

außerordentliche Erträge	379.394,85 EUR
außerordentliche Aufwendungen	591.861,49 EUR
Sonderergebnis	- 212.466,64 EUR

Gesamtergebnis	1.221.112,03 EUR
----------------	------------------

Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	950.000,00 EUR
---	----------------

verbleibendes Gesamtergebnis	2.171.112,03 EUR
------------------------------	------------------

Entsprechend § 23 SächsKomHVO wird der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 2.383.578,67 EUR den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses i.H.v. 212.466,64 EUR wird gem. § 24 SächsKomHVO mit den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

2. In der Finanzrechnung mit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.235.281,72 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.033.671,65 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.201.610,07 EUR

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.711.530,43 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.902.316,97 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 1.190.786,54 EUR

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 90.515,14 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	934.615,79 EUR
Bestand an liquiden Mitteln	12.077.036,42 EUR

3. In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

einer Bilanzsumme von	72.321.634,70 EUR
einem Anlagevermögen von	58.261.814,18 EUR
einem Umlaufvermögen von	14.059.134,20 EUR
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	12.077.036,42 EUR
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	686,32 EUR
einer Kapitalposition von	44.913.911,55 EUR
davon einem Basiskapital von	35.046.074,13 EUR
darunter ein Betrag der gem.§ 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf von	12.965.358,04 EUR
davon Rücklagen von	9.867.837,42 EUR
Passiven Sonderposten von	21.903.602,33 EUR
Rückstellungen von	1.064.837,23 EUR
Verbindlichkeiten von	4.438.675,00 EUR

Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	608,59 EUR
und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von	2.769.000,00 EUR

4. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2019 der Rechnungsprüferin Frau Walter wird zur Kenntnis genommen.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit Anhang und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 und Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Weinböhla